4889/AB
vom 26.05.2026 zu 5481/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.286.482

Wien, 26.5.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5481/J des Abgeordneten Zorba, Freundinnen und Freunde betreffend Cybersicherheitsvorfälle und -maßnahmen in den Bundesministerien** wie folgt:

Frage 1: *Gab es in Ihrem Ressort im Jahr 2025 Cyberangriffe oder Cybersicherheits-Vorfälle?*

a. Falls ja, um wie viele Angriffe/Vorfälle hat es sich gehandelt?

b. Bei wie vielen Angriffen konnten die Täter ermittelt werden? Um welche Täter handelte es sich?

Das BMASGPK sieht sich, wie auch andere Ministerien, Unternehmen und Bildungseinrichtungen, kontinuierlichen Angriffsversuchen im Cyberraum ausgesetzt. Im BMASGPK konnten bisher derartige Angriffsversuche weitestgehend automatisiert abgewehrt sowie Schäden und Ausfälle hintangehalten werden. In Einzelfällen kommt es zu Angriffsversuchen, welche über diesem „Grundrauschen“ liegen. Im Jahr 2025 waren dies insbesondere folgende gezielte Aktionen:

- Angriffe bis März 2025: siehe hierzu die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 565/J
- Social Engineering Angriff im Mai 2025 (nicht erfolgreich, Täter:in konnte nicht ermittelt werden)

Frage 2: *Welche Präventionsmaßnahmen wurden von Ihrem Ministerium im vergangenen Jahr ergriffen, um sich vor Cyberangriffen und -kriminalität zu schützen?*

a. Arbeiten Sie mit externen Expertinnen und Experten im Bereich Cybersicherheit zur Verhinderung von Cyberangriffen zusammen?
b. Wenn ja, um welche Experten handelte es sich im Jahr 2025?
c. Wie erfolgte die Auswahl?
d. Arbeiten Sie mit externen Unternehmen im Bereich Cybersicherheit zur Verhinderung von Cyberangriffen zusammen? Wenn ja, mit welchen?

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der Fragen 2, 4 und 5 der parlamentarischen Anfrage Nr. 565/J.

Frage 3: *Gab es in Ihrem Ressort Risikoanalysen im Hinblick auf Cyberbedrohungen im Jahr 2025 und welche Ergebnisse brachten diese Analysen?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 der parlamentarischen Anfrage Nr. 565/J. Zudem wurden in Vorbereitung auf das NISG 2026, das die EU-Richtlinie 2022/2555 umsetzt, die in der Anfragebeantwortung angeführten Prozesse kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls adaptiert, um den erweiterten Cybersicherheitsanforderungen gerecht zu werden.

Frage 4: *Gibt es in Ihrem Ministerium Cybersicherheitsbeauftragte?*

a. Welche Abteilungen oder Teams waren im Jahr 2025 innerhalb Ihres Ministeriums dafür zuständig?
b. Wie viele Personen waren in Ihrem Ministerium im Jahr 2025 im Bereich Cyber- und IT-Sicherheit tätig?
c. Welche konkreten Aufgaben nahmen diese Personen wahr?

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der Frage 8 der parlamentarischen Anfrage Nr. 565/J sowie auf die Beantwortung der Frage 7 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3129/J.

Frage 5: *Wie hoch war das Budget Ihres Hauses für IT- und Cybersicherheit im Jahr 2025?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der Frage 8 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3129/J.

Frage 6: *Gab es im Jahr 2025 konkrete verpflichtende Schulungsangebote in Fragen der IT- und Cybersicherheit für Mitarbeiter:innen Ihres Hauses sowie nachgeordneter Dienststellen?*

a. Wenn ja, um welche Schulungsangebote handelte es sich?
b. Wie hoch waren die Kosten für diese Schulungen?

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der Frage 6 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3129/J. Ergänzend wird Folgendes ausgeführt:

Zum Thema IT-Sicherheit wird ein E-Learning bereitgestellt, welches verpflichtend von allen Mitarbeiter:innen des Ressorts zu absolvieren ist. Das E-Learning wird regelmäßig aktualisiert und angepasst.

Zum Thema NIS 2 hat es 2025 und 2026 entsprechende ressortinterne Schulungsmaßnahmen gegeben, die von allen Führungskräften verpflichtend zu absolvieren waren.

Sowohl das E-Learning zur IT-Sicherheit als auch die Schulungen zu NIS 2 können durch interne Ressourcen bereitgestellt bzw. abgedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2026-05-26T15:14:36+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-05-26T15:19:58+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	